MUSTER

Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan

(gemäß § 6 und Anhang I Nr. 2.4.4 GefStoffV)

(Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

Die Anlage kann zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsplanes für ASI-Arbeiten an Asbestprodukten ergänzend zur Anzeige verwendet werden.

Bei Arbeiten an schwach gebundenen Produkten nach Nummer 14.1 TRGS 519 sind ergänzende Angaben nach Anlage 1.5 erforderlich (gilt nicht für Tätigkeiten geringen Umfangs nach Nummer 14.4).

Absender: *Firma*
Straße
PLZ Ort

Zur unternehmensbezogenen Anzeige vom: *Datum*
Zur objektbezogenen Anzeige zum Objekt: vom:

1. Art des asbesthaltigen Materials

☐ Spritzasbest	☐ AZ-Dachplatten
☐ Leichtbauplatten	☐ AZ-Fassadenplatten
☐ Dichtungsschnüre	☐ sonstige AZ-Produkte :
☐ sonstige schwach gebundene Produkte:	x Putze, Spachtelmassen, Fliesenkleber (PSF) ☐ Flexplatten ☐ IT-Dichtungen
	☐ sonstige fest gebundene Produkte

2. Tätigkeit wird ausgeführt

☐ außerhalb von Gebäuden x innerhalb von Gebäuden

3. Beschreibung der Tätigkeit

Abfräsen asbesthaltiger Bekleidungen von festen mineralischen Untergründen – ASUP-ENVIRO-Fräsverfahren nach DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664) BT 40; 43 oder 44.

4. Bewertung des Faserfreisetzungspotentials bzw. der Arbeitsmenge

☐ Tätigkeit mit geringer Exposition, x emissionsarme Verfahren (ggf. DGUV Information 201-012 Nr *BT 40; 43 oder 44*)	☐ Instandhaltung nach Nummer 17 TRGS 519
☐ Tätigkeit mit schwach gebundenen Asbestprodukten	
☐ Tätigkeit mit schwach gebundenen Asbestprodukten geringen Umfangs nach Nummer 14.4	☐ Bewertung für sonstige Asbestprodukte nach Nummer 2.13 TRGS 519
☐ Tätigkeit mit Asbestzementprodukten	
☐ Tätigkeit mit Asbestzementprodukten geringen Umfangs nach Nummer 2.10 Absatz 3 (< 100 m²)	

5. Schutzmaßnahmen

5.1 Techn. Schutzmaßnahmen

nach
☐ Nummer 14 bis 14.3 TRGS 519
☐ Nummer 14.4 TRGS 519
☐ Nummer 15 TRGS 519
x DGUV Information 201-012 Nr. *BT 40; 43 oder 44*
☐ Nummer 16.2 TRGS 519
☐ Nummer 16.3 TRGS 519
☐ Nummer 17.2 TRGS 519
☐ Nummer 17.3 TRGS 519
☐ Nummer 17.4 TRGS 519

einschließlich erforderlichen Wirksamkeitskontrollen.

Die Anforderungen werden x erfüllt ☐ teilweise erfüllt

Soweit die Anforderungen nur teilweise erfüllt werden, sind die Abweichungen und die alternativen Maßnahmen zu beschreiben:

-
-
-

Sicherheitstechnische Arbeitsmittel (z.B. Industriestaubsauger nach Anlage 7 TRGS 519 mit Zusatzanforderung Asbest, Sprühgerät, Schleusen und dergl.)

- *Gemäß Verfahrensbeschreibung BT 40; 43 oder 44*

Angaben zu Absturzsicherungen (insbesondere bei Dacharbeiten):

-
-
-

5.2 Organisatorische Schutzmaßnahmen
Arbeitsmedizinische Vorsorge gemäß der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

x Pflichtvorsorge wurde veranlasst

☐ Angebotsvorsorge wurde angeboten

Zulassung

☐ liegt vor, Kopie ist beigefügt x nicht erforderlich

☐ wurde bei folgender Arbeitsschutzbehörde beantragt: ……

Betriebsanweisung/Unterweisung

x Betriebsanweisung, Kopie ist beigefügt
x Unterweisung der Beschäftigten am : *vor Arbeitsaufnahme*

5.3 Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

☐ Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 (kurzzeitige Tätigkeiten von maximal 2 Std./Schicht)
x Halbmaske P2
☐ Vollmaske P3 mit Gebläseunterstützung
☐ Sonstiger Atemschutz ……..

Schutzkleidung:

Schutzanzug: Einweg **x** *Typ 5-6* Mehrweg ☐ Typ ……....
☐ schwer entflammbar

Weitere persönliche Schutzausrüstung: *mechanische Schutzhandschuhe, teilbeschichtet; Schuhe S3 mit Füßlinge oder Stiefel S5; Gehörschutz*

6. Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen
Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem geprüften Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519

7. Abfallbehandlung/Abfallbereitstellung an der Arbeitsstätte
Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen. Die gefüllten, verschlossenen Behälter werden in gekennzeichnete Big-Bags verpackt und zur Entsorgung bereitgestellt.

8. Freigabe des Arbeitsbereiches nach Abschluss der Arbeiten
x nach abschließender Reinigung und visueller Kontrolle
☐ nach abschließender Reinigung, visueller Kontrolle und mehrfachem Raumluftwechsel
☐ nach Freimessung

_____ _____
(Ort, Datum) (Verantwortlicher Betriebsleiter)